STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 33
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 20. August 2018
GV 2018 – 2021 / 36

Beantwortung einer Anfrage

Eva Schaffner, SP Stadt Aarau, Erweiterungsbau Primarschule Schachen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juni 2018 hat Einwohnerrätin Eva Schaffner eine Anfrage betreffend Erweiterungsbau Primarschule Schachen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1*: Was unternimmt der Stadtrat, um die Schulraumplanung zu verbessern und zu valideren Prognosen zu gelangen. Dies ist wichtig, um das Vertrauen im Einwohnerrat bezüglich externer Studien wieder zu festigen.*

Die Stadt betreibt, insbesondere seit der Planung zur Umsetzung des Schulmodells 6/3 (sechs Primarschuljahre/drei Oberstufenschuljahre), eine systematische Schulraumplanung.

Die Schülerprognosen werden jährlich den tatsächlichen Schülerzahlen gegenübergestellt. Die Abweichungen der Schülerzahlen waren bisher jeweils minim und haben sich grundsätzlich nicht auf die Anzahl Abteilungen und somit auf die Massnahmen der Schulraumplanung ausgewirkt. Jeder Meilenstein bei der Planung und Realisierung baulicher Massnahmen wird aufgrund der prognostizierten und der tatsächlichen Schülerzahlen beurteilt.

Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs geht die Schulraumplanung in die Zuständigkeit der Kreisschulpflege über.

Frage 2*: Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass der damalige Stadtrat Lukas Pfisterer die Idee lancierte, Kinder aus dem Gönhard in die Primarschule Schachen umzuteilen, nun selber in eigener Sache dagegen prozessiert?*

Der Stadtrat handelt als Kollegium. Der Stadtrat äussert sich nicht zu privaten Angelegenheiten ehemaliger Mitglieder.

***Frage 3**: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass dieses Urteil künftig nicht von allen Eltern als Präjudiz angeführt werden kann, auch von jenen aus dem Einzugsgebiet des Schulhauses Schachen?*

Die Kreisschulpflege Aarau-Buchs hat im Budget 2019 den Betrag für den Transport der Kinder zwischen FuSTA Gönhard und der Primarschule Schachen präventiv eingestellt. Somit kann ein allfällig fehlendes Betreuungsangebot in der FuSTA Schachen nicht mehr als Hinderungsgrund für eine Einschulung in die Primarschule Schachen geltend gemacht werden. Die Kreisschulpflege beabsichtigt zudem, die Schnittstellen zwischen Schule und Kinderbetreuung im Koordinationsgremium mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs zu vertiefen.

***Frage 4**: Was unternimmt der Stadtrat, um den Bedenken der Eltern aus dem Gönhard-Quartier entgegen zu kommen?*

Die betroffenen Eltern machten in den rechtlichen Gehören geltend, dass ihre Bedenken das fehlende Betreuungsangebot betreffen würden. Alle betonten, dass sie nichts gegen eine Einschulung in die Primarschule Schachen hätten.

***Frage 5**: Warum wurde in der Primarschule Schachen das Angebot an FuSTA-Plätzen auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst und folglich erweitert? (Offenbar war und ist genügend Platz vorhanden)*

Die letzte bauliche Erweiterung der Betreuungsplätze in der Spielvilla erfolgte nach dem Neubau des Modulpavillons im Jahr 2012. Der Neubau erlaubte die Betreuung von zwei Gruppen für Vorschulkinder. Die ehemalige Abwartswohnung und der Pavillon auf dem Schulhausplatz konnten anschliessend für die Betreuung von Schulkindern (eine Hortgruppe) benutzt werden.

Die im Jahr 2018 von der Trägerschaft VEB kommunizierte Erhöhung der Kapazitäten ist auf einen Entscheid der Trägerschaft zurückzuführen. Dieser wurde auf der Basis von seit längerem gültigen Grundlagen gefällt.

***Frage 6**: Ab wann werden im Schachenschulhaus ausreichend FuSTA-Plätze angeboten?*

Da weniger Schüler/-innen als erwartet im Schulhaus Schachen zugeteilt worden sind, sind die Kapazitäten im Schuljahr 2018/19 ausreichend.

Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten Sondermassnahmen (z.B. Schülertransporte nach dem gleichen Modell wie in anderen Stadtteilen praktiziert) ergriffen werden können.

Zukünftig wird das Angebot und die Beurteilung möglicher Erweiterungen von der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes und insbesondere von der Einführung neuer Quali-

tätsrichtlinien sowie der Überprüfung und Weiterentwicklung der Methoden zur Bedarfsbestimmung abhängig sein.

***Frage 7**: Was unternimmt der Stadtrat, um den Schulweg der Kinder aus dem Gönhard, die die Primarschule Schachen besuchen, sicherer zu machen? (Unterführung / Passerelle Schönenenwerder Strasse?)*

Die Entfelderstrasse kann dank den Unterführengen (Höhe Goldernstrasse und Hallwylstrasse), einem Lichtsignal (Höhe Hombergstrasse) und einem Fussgängerstreifen mit Schutzinsel (Höhe Gönhardweg) bereits heute sicher überquert werden. Die Überquerungen Höhe Heinerich-Wirri-Strasse, Siebenmannweg und Rosengartenkreisel entsprechen nicht der seit 2016 überarbeiteten Norm. Ein normgerechter Umbau der Fussgängerquerung ist in Planung und erfolgt im Rahmen des Sanierungs-/ Umgestaltungsprojekts der K108 im Bereich Obere Vorstadt bis Gönhardweg. Die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

Die Schönenwerderstrasse wird auf der Linie Schanzmättelistrasse – Schanzrain gequert. Der Fussgängerstreifen verfügt über eine Fussgängerschutzinsel, welche eine sichere Querung der Schönenwerderstrasse ermöglicht.

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 700 Franken.